



Antrag

Vorlage-Nr:	11/ANT/1071
Status:	öffentlich
Einreicher:	Renate Berthold, Kerstin Meier, Dorothea Schiefer, Sven
Datum:	Hornauf, Jörg Gleisenstein 27.10.2011
Maßnahmeplan zur Umsetzung der Kulturentwicklungsplanung 2011	
Beratungsfolge:	
Datum	Gremium
10.11.2011	Stadtverordnetenversammlung
08.11.2011	Kulturausschuss

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den nachfolgenden Maßnahmeplan zur Umsetzung der Kulturentwicklungsplanung 2011 und beauftragt den Oberbürgermeister, den Haushaltsentwurf 2012 ff. einschließlich der betroffenen Wirtschafts- und Stellenpläne nach dessen Maßgabe vorzulegen.

Einzelmaßnahmen zur Umsetzung der KEPL 2011:

1. Ab 2012 sind die für die Stadt- und Regionalbibliothek (SRB) sowie die VHS vorgesehenen, wiederzubesetzenden Stellen wie folgt auszuweisen:

SRB (1,75) - 1 Stelle Bibliotheksfachdienst mit 40 Std./Woche, TVÖD EG 9, Stufe 1
- 1 Stelle Bibliotheksverwaltung mit 30 Std./Woche, TVÖD EG 6, Stufe 1

VHS (0,5) - 1 Stelle Fachdienst mit 20 Std./Woche, TVÖD, EG 12, Stufe 2

2. Die Honorarmittel im Bereich der Musikschule (MS) werden ab 2012 um 50 TEUR erhöht. Die Mittel sollen für eine Stundensatzerhöhung bei den Honorarkräften eingesetzt werden.

3. Zur Gegenfinanzierung der Maßnahmen Nr. 1 und 2 werden alle Stellen (ab einem Stellenumfang von 0,5 VZE) im Kulturbereich der Stadtverwaltung sowie im Kultureigenbetrieb um 0,05 VZE ab 01.01.2012 gekürzt. Der OB wird beauftragt, die sich aus dieser Stellenplanänderung (Stellenkürzung) ergebenden individualrechtlichen arbeitsvertraglichen Maßnahmen unverzüglich umzusetzen.

Die Stelle B 105 wird mit Wirkung vom 01.12.12 gestrichen und im Stellenplan 2012 mit kw-Vermerk versehen. Die Arbeitsaufgaben der Stelle B 105 werden ab 01.01.13

hinsichtlich der Projektförderung innerhalb des Stelleninhaltes der Kulturreferentin, im übrigen im Stelleninhalt der bisherigen Stelle B 108 (Sachbearbeiter „Bildende Kunst und Kulturförderung“) ausgewiesen.

4. Die HHSt 111100527100 wird um 9.500 EUR gekürzt. Innerhalb des Produktbereichs wird eine gesonderte HHSt „Finanzierung Arbeit Stadtteilkonferenzen Nord, Süd und Neubesesinchen“ eingefügt und mit 9.500 EUR ausgestattet.

5. Ab 2012 wird für die Herausgabe der „Freizeit“ im Zuständigkeitsbereich des Wirtschaftsreferenten eine eigene HHSt angelegt und mit Mitteln aus diesem Bereich gedeckt.

6. Bis zum 01.07.2012 werden dem Fachausschuss der Entwurf für eine mit der Stiftungsbehörde abgestimmte Gründungssatzung für eine städtische Kulturförderstiftung sowie das Ergebnis der Strukturuntersuchung MUV in Bezug auf die Bewirtschaftung der Konzerthalle im Zusammenhang mit deren Bespielung und der Zusammenarbeit mit dem Staatsorchester und der Singakademie vorgelegt.

Zur vertraglichen Bindung der MUV in Bezug auf die Marienkirche erhält der Fachausschuss bis zum 01.04.2012 einen Sachstandsbericht, der u.a. neben der Darstellung der Kosten und Leistungen auch benennt, welche Optionen (in zeitlicher und finanzieller Hinsicht) für Beendigungsmöglichkeiten dieses Vertrages und für die Konzentration der Aufgabenwahrnehmung durch den Eigenbetrieb bestehen.

Begründung:

Dieser Maßnahmeplan beinhaltet im Wesentlichen ausschließlich die bereits in der KEPL allgemein, aber zumeist ohne Verbindlichkeit in der Umsetzung dieser Rahmenplanung durch die Verwaltung, beschlossenen Inhalte. Der Antrag führt nicht zu einem Aufwuchs bei den Ausgaben, sondern ist im Ergebnis kostenneutral. Zugleich sichern die Maßnahmen die geschlossene Umsetzung der KEPL und damit den insgesamt gefundenen inhaltlichen Kompromiß aller Beteiligten sowie den abgestimmten Konsens mit den Institutionen und Einrichtungen.

Es wird hier lediglich in der konkreten Stellennichtwiederbesetzung sowie bei der MS eine Feinsteuerung vorgenommen, die über den allgemeinen Inhalt der KEPL hinausgeht. Es handelt sich dabei um die verbliebene 0,5 Stelle B 105 sowie die erhöhten Honorarmittel für die MS. Hier hat die aktuelle Entwicklung eine Nachsteuerung erforderlich gemacht, da durch die beschlossene und umgesetzte Erhöhung der Teilnehmergebühren zum neuen Schuljahr für die Erwachsenenurse mit deutlichen Mehreinnahmen insgesamt kalkuliert wurde, durch die zu niedrige Honorarhöhe aber Gefahr besteht, nicht alle geplanten Kurse durchführen bzw. Stunden geben zu können. In der Gesamtschau überdecken die Mehreinnahmen die Mehrkosten.

Äußerer Anlaß für die Vorlage ist jedoch die durch den Wegfall des Haustarifvertrages entstandene und bisher nicht gedeckte Finanzierungslücke von gut 145 TEUR. Unter der Maßgabe der von den Fraktionen und der Verwaltung im Kooperationspapier verabredeten Deckelung der Kulturausgaben auf einem um 500 TEUR gekürzten Niveau hat die Verwaltung im Gegenzug zur Sicherstellung der

Gesamtdeckung die o.g. Stellen nicht wieder besetzt. Dies gefährdet jedoch nicht nur den Zusammenhang und Inhalt der gesamte KEPL, sondern in besonderer Weise die im Kooperationspapier benannten Kernziele der **Bildung** und **Kulturvermittlung** für Kinder und Jugendliche; u.a. hängen (ganz praktisch verwiesen) die Leseveranstaltungen für Kinder und Jugendliche an den eingangs genannten Stellen, sinngemäß gilt dies auch für die VHS und die Honorarkräfte der MS in einrichtungsspezifischer Weise. Zur Illustration wird auf das einschlägige MOZ-Interview mit dem damals noch „neuen“ Kulturdezernenten <http://www.moz.de/heimat/lokalredaktionen/frankfurt-oder/tram-in-frankfurt/artikelansicht/dg/0/1/248982/> vom 06.8.2010 verwiesen, wo es heißt:

„Vor allem werde ich immer darauf bedacht sein, mit öffentlichen Zuschüssen Kulturaufgaben für Kinder und Jugendliche zu fördern.“ Um die Engpässe in Haus 1 der SRB zu minimieren (hier: „Wiederbesetzung“ einer Bibliothekarsstelle), „wird es einen Wechsel von Haus 2 nach Haus 1 geben“ (Zitat einer Mail von Dr. Wissen, abgestimmt mit Frau Wenzke, vom 20. Oktober 2010 an Berthold). Das Beispiel zeigt, dass durch interne Umbesetzungen zwar irgendwie Löcher geschlossen werden sollen, die aber woanders wieder Löcher aufreißen (die Empfängerin der Mail (die Stadtverordnete Berthold) macht sich nun vor allem Sorgen um die Gewährleistung des umfangreichen Bildungsangebots für Kinder und Jugendliche. Die SRB machte in Haus 1 in 2010 37 Klassenführungen, die umfangreichen und verschiedenartigen Veranstaltungen für Kinder und Jugendliche in Haus 2 kann man der Antwort Dr. Wissens (Mail vom 19.08.11) auf eine direkte Anfrage der Stadtverordneten Berthold an Dr. Wissen entnehmen, die als Anlage der Einladung zu diesem Kulturausschuss beigefügt worden ist. In 2010 wurden so insgesamt 197 Klassenführungen vorgenommen, die die Grundlage für die Studier- und Berufsfähigkeit junger Menschen legt.

Die Antragssteller sehen hier einen eklatanten Widerspruch zwischen Anspruch und Wirklichkeit.

Die Kürzung der Stellen um 0,05 VZE ist vertretbar und im Ergebnis nichts anderes, als die bis 30.09.11 laufende Regelung des Haustarifvertrages. Wertmäßig tritt daher keine Verschlechterung für die Mitarbeiter ein. Zwar stelle eine Änderungskündigung einen dauerhaften administrativen Eingriff in die bestehenden Arbeitsverhältnisse dar: Andererseits ist dies aber die einzige verbliebene Möglichkeit, es wertmäßig beim bisherigen Inhalt des HTV zu belassen und damit den ansonsten ab 01.10.2011 dauerhaft eintretenden Aufwuchs um real 5 % zu vermeiden. Da die Tarifparteien ausdrücklich bekunden, nur deshalb keine Verlängerung des HVT vorzunehmen, weil ihnen dies aus rein tarifvertraglichen, nur formalen Gründen (Fehlen einer Ermächtigungsgrundlage im TVÖD zum damals geltenden BAT-O) unmöglich gemacht wird, sie inhaltlich aber an der bisherigen Abrede der Arbeitszeit- und Gehaltsreduzierung um 5 % festhalten wollen, stellt die Änderungskündigung letztlich nur die administrative Umsetzung dieser übereinstimmenden Willensbekundungen dar. Zugleich sichert die Kürzung um 5 % die Beibehaltung des Kostenniveaus im Personalbereich, wie sie in der KEPL als Grundlage aller Überlegungen (volle Erhaltung des Angebotes, keine Schließung von Einrichtungen insgesamt, keine Schließtag, usw.) vereinbart wurde.

Soweit bis zum Ausspruch der Änderungskündigungen auf kollektivrechtlicher Weise bzw. zwischen den Tarifparteien eine insgesamt Beibehaltung des bisherigen HTV-

Niveaus erzielt werden kann, könnte auf eine individualvertragliche Umsetzung dieser Vorgabe selbstredend verzichtet werden. Da die Vorbereitung und Durchführung einer Änderungskündigung teilweise erhebliche Fristen beachten muss, bedarf es gleichwohl der jetzigen Beschlussfassung und des unverzüglichen Beginns der Beschlussumsetzung, um einen Zeitverzug zu vermeiden und die haushaltstechnische Wirksamkeit noch in 2012 sicherzustellen.

Gerade die Wiederbesetzung von Stellen in SRB und VHS, die nur unter Zugrundelegung des bisherigen (bis 30.09.11) geltenden Gehaltsniveaus nach HVT verabredet war, entspricht dem Inhaltspromiss, der zwischen allen Parteien und Gruppierungen mit der Gesamtverwaltung zur KEPL geschlossen worden ist. Diesen Kompromiss nicht umzusetzen bzw. seitens der Kulturverwaltung keine bzw. keine überzeugenden Bemühungen, ihn umzusetzen, vorzulegen in Kombination mit einer völlig unzureichenden Informationspolitik, würde auch zugleich die Grundlage einer vertrauensvollen Zusammenarbeit der Parteien und Gruppierungen mit der Verwaltung an sich in Frage stellen. Dies soll hier ebenfalls verhindert und an dem Konsensverfahren festgehalten werden.

Die übrigen Maßnahmen lösen keinerlei Mehrkosten aus, sie präzisieren lediglich die Vorgaben der KEPL und definieren Einzel-HHSt bzw. setzen Termine zur Umsetzung. Damit gewinnt die KEPL eine neue Verbindlichkeit und zugleich Umsetzungsniveau. Soweit die Verwaltung bereits in einzelnen Fragen Vorlagen und Beschlüsse mit konkreten Maßnahmen vorbereitet, wirkt dieser Antrag unterstützend und beschleunigend, sichert zugleich die Steuerungsmöglichkeit der StVV und die Umsetzung der bereits bestehenden Beschlusslage.

Wird weiter ausgeführt.

Entscheidungsergebnis:

<input type="checkbox"/>	einstimmig	<input type="checkbox"/>	mit Mehrheit	<input type="checkbox"/>	zurückgezogen
<input type="checkbox"/>	Ja	<input type="checkbox"/>	Nein	<input type="checkbox"/>	Enthaltung
<input type="checkbox"/>	lt. Beschlussvorlage	<input type="checkbox"/>	abweichend	<input type="checkbox"/>	abgelehnt
<input type="checkbox"/>	zur Kenntnis genommen				
überwiesen					
Ausschließung § 22 BbgKVerf		Es wurden keine Ausschließungsgründe angezeigt.			
Wiedervorlage					